

Merkblatt Zusatzversorgung Versorgungsausgleich ZVKPlusRente – Tarif 2011

1. Januar 2024



	Seite
1. Was bedeutet das für Sie?	2
2. Versicherungsschutz	2
3. Fortführung der ZVKPlusRente	2
4. Riester-Förderung	2
5. Wie erhalten Sie die Altersrente aus der ZVKPlusRente der KVBW Zusatzversorgung?	2

Dieses Merkblatt ist zur allgemeinen Information bestimmt. Rechtsansprüche können Sie daraus nicht ableiten. Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gerne an. Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz

Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle

Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung

Landesbank Baden-Württemberg BIC: SOLADEST600
ZVKRente IBAN: DE80 6005 0101 0002 0002 11
ZVKPlusRente IBAN: DE53 6005 0101 0004 0240 20

Sie erreichen uns

montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail

www.kvbw.de
zvk@kvbw.de

Neben der ZVKRente (Pflichtversicherung) bietet die KVBW Zusatzversorgung mit der ZVKPlusRente eine attraktive Möglichkeit, um mit eigenen Beitragszahlungen **zusätzlich** für das Alter vorzusorgen.

Während der Ehezeit hat Ihr geschiedener Ehepartner Beiträge in die ZVKPlusRente – Tarif 2011 eingezahlt und damit Versorgungsansprüche erworben. Diese werden gemäß rechtskräftigem Urteil des Familiengerichts teilweise an Sie übertragen.

1. Was bedeutet das für Sie?

Die KVBW Zusatzversorgung legt für Sie einen **eigenständigen** Versicherungsvertrag im Tarif 2011 an. Dieser ZVKPlusRente werden die Versorgungspunkte gutgeschrieben, die im Zuge des Versorgungsausgleichs an Sie übertragen wurden. Im Rentenfall erhalten Sie **auf Antrag** hieraus eine Rente.

Sofern Sie bereits **eine Rente** beziehen oder das 62. Lebensjahr vollendet haben und die Altersrente in Anspruch nehmen möchten, erhalten Sie die Betriebsrente der KVBW Zusatzversorgung - **auf Antrag** - grundsätzlich ab der Rechtskraft der Entscheidung über den Versorgungsausgleich. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall frühestmöglich mit uns in Verbindung.

Sofern Sie bereits eine ZVKPlusRente bei der KVBW Zusatzversorgung haben, läuft diese unverändert weiter. Im Rentenfall erhalten Sie aus allen bei der KVBW Zusatzversorgung bestehenden Verträgen eine Leistung.

Bitte teilen Sie uns in Ihrem eigenen Interesse jeweils Ihre aktuelle Adresse mit, damit wir Sie bei Fragen zu Ihrer ZVKPlusRente erreichen können.

2. Versicherungsschutz

Die ZVKPlusRente – Tarif 2011 bietet Ihnen eine Altersrente mit lebenslanger Rentenzahlung.

Im Falle einer Erwerbsminderung haben Sie die Möglichkeit, eine lebenslange Erwerbsminderungsrente aus dem bis zu diesem Zeitpunkt gebildeten Kapital in Anspruch zu nehmen. Entscheiden Sie sich im Falle einer Erwerbsminderung nicht für Erwerbsminderungsleistungen, verwenden wir das gebildete Kapital für Ihre Alters- und Hinterbliebenenleistungen.

Die Hinterbliebenenversorgung ist in der Einzahlungs-/Ansparphase automatisch mitversichert. Zu Beginn Ihrer Erwerbsminderungs- oder Altersrente können Sie entscheiden, ob Sie Ihre Hinterbliebenen weiterhin absichern möchten. Bei Verzicht erhöht sich Ihre Alters- bzw. Erwerbsminderungsrente.

3. Fortführung der ZVKPlusRente

Das Versicherungsverhältnis wird grundsätzlich **beitragsfrei** geführt. Sie können es jedoch mit **eigenen Beiträgen fortführen** und aufstocken. Die Fortführung der ZVKPlusRente ist innerhalb einer Frist **von drei Monaten nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils** über den Versorgungsausgleich bei der Kasse zu beantragen. **Bei Interesse beraten wir Sie gerne!**

Beispiel:

Im Rahmen des Versorgungsausgleichs wird einem 30jährigen Mann eine Anwartschaft in Höhe von 22 € der ZVKPlusRente - Tarif 2011 seiner geschiedenen Ehefrau übertragen.

Er beantragt die Fortführung der ZVKPlusRente und zahlt ab 2024 bis zum 67. Lebensjahr monatlich einen Beitrag in Höhe von 50 € ein. Dadurch erhöht er die Altersrente aus der ZVKPlusRente um ca. 116 € auf 138 €!

4. Riester-Förderung

Wenn Sie sich entscheiden, die ZVKPlusRente - Tarif 2011 mit eigenen Beiträgen fortzuführen, können Sie - wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind - die Riester-Förderung erhalten.

Ihr Vorteil: Der Staat zahlt Geld dazu (Zulagen) und erhöht damit Ihre spätere Rente. Außerdem profitieren Sie gegebenenfalls von Steuervergünstigungen, da Sie Ihre Beiträge im Rahmen der Steuererklärung als Sonderausgabenabzug geltend machen können.

5. Wie erhalten Sie die Altersrente aus der ZVKPlusRente der KVBW Zusatzversorgung?

Die Altersrente aus der ZVKPlusRente im Tarif 2011 kann – unabhängig von einem Bezug einer Rente aus der Deutschen Rentenversicherung bzw. der ZVKRente (Pflichtversicherung) – **auf Antrag** ab dem Rentenalter 62 bezogen werden. Ab diesem Zeitpunkt können Sie den Beginn Ihrer Rente selbst bestimmen.

Bei Inanspruchnahme **vor Vollendung des 65. Lebensjahrs** vermindert sich die Leistung grundsätzlich pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts um 0,5 % und zwar für die gesamte Rentenlaufzeit. Für jeden Monat der späteren Inanspruchnahme erhöht sich die Leistung um 0,5 %.

Der [Rentenantrag](#) und weitere Informationen (z. B. Merkblätter etc.) stehen Ihnen auf unserer Website www.kvbw.de unter der Rubrik „Zusatzversorgung“ zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen den Antrag auch zu.

Die Betriebsrente der KVBW Zusatzversorgung wird jährlich zum 1. Juli um 1 % erhöht.

Sie suchen kompetenten Rat? Für Fragen stehen Ihnen unsere Beraterteams gerne zur Verfügung.

Tel. 0721 5985-799

Fax: 0721 5985-525

E-Mail: zvka@kvbw.de